



Zusammenfassung der Lage in unserer Kita ab 01.07.2020 / Sonderöffnungstage

Liebe Eltern,

seit dem 17. März 2020 konnten wir für sie eine lückenlose Notbetreuung in unserer Einrichtung sicherstellen.

Ab 01. Juli 2020 gilt ein eingeschränkter Regelbetrieb in unserer KITA. Dies bedeutet erst einmal, dass endlich alle Kinder wieder zu ihren gebuchten Zeiten in die KITA kommen dürfen.

- ❖ Erklärung über die Voraussetzung des eingeschränkten Regelbetriebs
Das neue Formular der Stadt Fürth ist ab 01.07.20 gültig und muss für alle Kinder ausgefüllt werden.
- ❖ Hygieneplan
Die Einschränkungen beziehen sich auch auf unseren Hygieneplan, der weiterhin sehr detaillierte und strikte Vorgaben macht!

So dürfen Kinder mit Krankheitssymptomen weiterhin nicht in die KITA.

Bitte beachten sie hier auch die genaueren Informationen in der aktuellen Elterninformation unseres Trägers

Ebenso erfolgt die Übergabe der Kinder wie bereits in der Notbetreuung im Außenbereich der KITA.

- ❖ Schließtage / Sonderöffnung
In den vergangenen Pfingstferien konnten wir ja bereits **4 Sonderöffnungstage** zu ihrer Entlastung in der Notbetreuungszeit möglich machen.

In den Sommerferien war, wie bereits veröffentlicht, die Kita-Schließung vom 30.07.2020 bis 21.08.2020 eingeplant.

Um sie bei ihrer Erziehungsarbeit weiter entlasten zu können, haben wir in Absprache mit unserem Träger weitere **7 Sonderöffnungstage** vereinbart.

Die KITA hat vom 30.07.2020 bis 07.08.2020 mit eingeschränktem Personalschlüssel geöffnet.

Dementsprechend schultert unser Personal im diesem KITA-Jahr **11 zusätzliche Sonderöffnungstage**, die für sie mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden sind.

- ❖ Frühstück
Momentan bringen die Kindergartenkinder ihr Frühstück + Nachmittagssnack bitte selbst mit. Ebenso eine Trinkflasche, da wir vermehrt unsere Zeit im Garten verbringen.

- ❖ Essensgeld für das Mittagessen

Juni → taggenaue Abrechnung wird vom Träger mit dem Beitrag eingezogen.

Juli → bitte überweisen sie uns **einmalig 20.- €**

Dies ist der halbe Mittagessensbeitrag, da sie noch ein Guthaben aus dem Monat März haben!

Die Pauschale für Frühstück, Getränke und Papier entfällt im Juli komplett.

August → es muss nichts überwiesen werden.

Ab September können sie die normalen Verpflegungspauschalen wieder per Dauerauftrag überweisen.

- ❖ Sommerurlaub - Hinweis über die Einreise-Quarantäne-Verordnung

In Hinblick auf Reisen z.B. in den bevorstehenden Sommerferien möchten wir bereits frühzeitig auf die Einreise-Quarantäne-Verordnung aufmerksam machen. Die ständigen Aktualisierungen der Einreise-Quarantäne-Verordnung finden sie unter folgendem Link der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft:

<https://www.vbw-bayern.de/vbw/ServiceCenter/Corona-Pandemie/Ausgangsbeschränkungen-Reisen-Transport/Quarantane-bei-Ein-und-Ruckreise-nach-Deutschland.jsp>

Die Quarantäne-Pflicht gilt nur noch für Personen, die sich im Zeitraum von 14 Tagen vor der Einreise nach Bayern in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Maßgeblich sind die vom Robert-Koch-Institut zum Zeitpunkt der Einreise nach Bayern ausgewiesenen Risikogebiete des RKI, welche Sie unter folgendem Link finden:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Kinder die nach den Informationen des RKI aus einem Risikogebiet zurückkehren und unter Quarantäne stehen, dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Inwieweit eine Quarantäne notwendig sein wird, kann mit Stand der Vorgaben bei Rückreise abgefragt werden.

Falls sich noch Fragen ergeben, kommen sie gerne auf uns zu.

Mit freundlichen Grüßen

